2016-05-19

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 27.04.2016

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:15 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche/-anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2016

Zur Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Personalausschuss und der weiterführenden Sitzung des Finanzausschusses am 30.03.2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche/-anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 30.03.2016 gefassten Beschlüsse:

TOP
13.1.
Produkt 11170 (Vermietung und Verpachtung von Gaststätten):
"Prüfung der Reduzierung des Zuschussbedarfs durch Erhöhung der Erträge für die Nutzer"
Vorlage: BV/043/2016/III-65

Abstimmungsergebnis:
7/0/1 – geändert beschlossen

5 Einwohnerfragestunde

Herr Sven Behrend, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau nimmt Bezug auf den städtischen Haushalt, Produktkonto 5331611, Einrichtungen der Jugendarbeit. Hier sei ein Zuschuss für das Alternative Jugendzentrum in Höhe von 57.400,00 EUR für das Jahr 2016 aufgeführt. Aus den ergänzenden Erläuterungen gehe hervor, dass ein Gesamtzuschuss von 100.300,00 EUR gezahlt werde. Er erfragt diesbezüglich, ob diese Erhöhung bereits in 2015 gezahlt wurde, wofür diese Mittel verwendet wurden und was damit erreicht wurde. **Herr Behrend** verweist zum Hintergrund seiner Anfrage auf die Website des Alternativen Jugendzentrums. Unter der Rubrik „Jugendtreff“ seien keinerlei Aktivitäten aufgeführt und unter der Rubrik „Jugendbildung“ nur eine seiner Meinung nach „allgemeine Phrase“. Es werden ein Straßenfest und ein öffentlicher Vortrag beworben. Das „Wichtigste“ lt. Werbung für das Straßenfest sei das Fassbier, mit Sicherheit im Jugendbereich völlig deplatziert, so **Herr Behrend**. Für den Monat Mai sei nicht eine einzige Veranstaltung aufgeführt, im Juni 6 Veranstaltungen. Im Vergleich, so **Herr Behrend** weiter, habe der Kinderzirkus „Raxli Faxli“ ein Budget von ca. 60.000,00 EUR und fast täglich ein Angebot an verschiedenen Orten für Kinder. Jugendarbeit sei seiner Meinung nach etwas, was nicht sporadisch erfolgen könne, sondern Kontinuität benötige. Dies sei im Fall des Alternativen Jugendzentrums seiner Meinung nach nicht gegeben. Wenn hier doch recht erhebliche Mittel für Jugendarbeit von Seiten der Stadt investiert werden, dann sollte etwas Zählbares dabei herauskommen. Das, was auf der Website des Alternativen Jugendzentrums beworben werde, sei seiner Meinung nach keine Jugendarbeit, sondern ein Angebot für die Allgemeinheit. Es stelle sich für ihn hier die Frage, warum man dies über Jugendhilfe finanzieren müsse?
Das Wort wird an die Amtsleiterin des Jugendamtes, **Frau Förster**, zur Beantwortung der Anfrage übergeben. **Frau Förster** führt aus, dass es sich bei der Förderung des Alternativen Jugendzentrums (AJZ) nicht um das AJZ selbst handele. Hierbei handele es sich um 2 Personalstellen, wobei eine Personalstelle noch in 2014 und 2015 für den Nordklub finanziert wurde. Hier bestehe eine übergreifende Trägerschaft mit der Sankt Johannes GmbH, die in 2016 verändert wurde, da der Träger diese Stelle abgegeben habe. Die 2. Stelle sei eine Mitarbeiterstelle, die die politische Bildungsarbeit an Schulen und Einrichtungen für den Jugendbereich außerhalb des AJZ anbiete. Das Haus AJZ selbst werde nicht mehr über die Jugendhilfe bezuschusst.

Auf die weitere Nachfrage von **Herr Behrend** erklärt **Frau Förster**, dass mit diesem Zuschuss 2 pädagogische Fachkräfte finanziert werden. Zudem sei ein Teil Projektmittel mit enthalten.
Herr Behrend bejaht abschließend die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden,** ob mit diesen Ausführungen seine Anfrage beantwortet sei.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 29. Februar 2016 Vorlage: IV/018/2016/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Tendenz zu erkennen sei. Auch gebe es keine auffallenden und/oder gravierenden Besonderheiten.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Hernig nimmt Bezug auf das Thema Dessau-Roßlauer HV e. V. Er bringt sein Bedauern über die Leserbriefe einiger Stadträte zum Ausdruck. Fakt sei, dass diesbezüglich ein gerichtliches Verfahren anhängig sei. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der die Sanierung des Vereins begleitet und die Abwicklung des zurückliegenden und laufenden Geschäfts überprüfe. **Herr Hernig** kritisiert an dieser Stelle, dass die Niederschriften der beiden letzten Ausschusssitzungen noch nicht vorliegen. Im Weiteren informiert er die Ausschussmitglieder über seine Anfrage an die Verwaltung, welche Zahlungen in den Jahren 2013 bis 2015 durch die Stadt an den Verein erfolgten. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die zur Verfügung gestellte ausführliche und aufschlussreiche Zusammenstellung, aus der sich für ihn noch die eine oder andere Frage ergebe. So gebe es im in diesem Zeitraum eine Reihe von Zahlungen an den Verein, zu denen keine Verwendungsnachweise vorliegen. Er erfragt, ob es üblich sei, dass Zahlungen erfolgen, obwohl keine Verwendungsnachweise vorgelegt werden.

An dieser Stelle weist **Herr Bönecke** darauf hin, dass dieses Thema unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden müsse. Dem widerspricht der **Ausschussvorsitzende** unter Verweis auf die öffentliche Diskussion auch in der Presse. Die hier vorliegenden Angaben wurden durch Betroffene öffentlich gemacht. Im Übrigen verweise er auf das laufende Gerichtsverfahren, welches ebenso öffentlich geführt werde. Insofern könne man, so lange keine konkreten Angaben gemacht werden, dieses Thema öffentlich diskutieren.

Herr Bönecke gibt zu bedenken, dass sich die Anfrage von Herrn Hernig auf den Zeitraum der Abwicklung nach 2013 beziehe und dies sei aus seiner Sicht in nichtöffentlicher Sitzung zu diskutieren, weil es sich hier um eine konkrete Person und konkrete Mittel handele. Er gibt im Weiteren seine ausdrücklichen Bedenken gegen die Zulassung einer weiteren öffentlichen Diskussion durch den **Ausschussvorsitzenden** zu Protokoll. Der **Ausschussvorsitzende** erwidert, dass es sich hier nicht um eine Person sondern um den Handballverein handele. **Herr Bönecke** weist darauf hin, dass es sich bei dem Verein um eine juristische Person handele. Der **Ausschussvorsitzende** führt unter Hinweis auf die Publizitätsverordnung der Europäischen Union aus, dass alle Zuwendungen öffentlich bekannt zu geben seien. Die Öffentlichkeit habe einen Anspruch darauf zu wissen, welcher Verein von der Stadt finanzielle Unterstützung in welcher Höhe erfahre. Dies sei allgemeines Recht, so der **Ausschussvorsitzende.** Wenn es um einzelne Personen gehe, die Verantwortung tragen, dürfe eine namentliche Benennung nicht erfolgen. Im Übrigen sei Herr Bönecke seiner Meinung nach als ein Vertreter von Betroffenen befangen. **Herr Bönecke** bringt seine Verwunderung über diese Feststellung zum Ausdruck. Er erklärt, dass er weder Mitglied des Vereins sei noch in irgendeiner anderen Position zum Verein stehe. Der **Ausschussvorsitzende** räumt ein, hierüber falsch informiert zu sein. Er entschuldigt sich an dieser Stelle.

Der **Ausschussvorsitzende** gibt wiederum das Wort an Herrn Hernig. Er weist ihn darauf hin, dass dieser keine konkreten Angaben zu Dritten, die in dieser Angelegenheit betroffen seien, machen dürfe.

Herr Hernig nimmt nochmals Bezug auf seine sich für ihn ergebenden Fragen aus der durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Zusammenstellung. Er führt aus, dass die Stadt dem Verein eine Sporthalle verpachtet habe – nach Aussage des Vereins mit dem Hintergrund einer Kostenersparnis für die Stadt. Diesbezüglich erfragt er, aus welchem Grund die Stadt dem Verein weiterhin die Betriebskosten für die Sporthalle erstatte. Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an dieser Stelle an die Verwaltung gerichtet, ob die Stadt für diese Sporthalle Pachteinnahmen erziele. **Frau Nußbeck** erklärt, dass diese Frage nicht direkt beantwortet werden könne. Diese werde an das zuständige Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet.
Herr Hernig beendet seine Anfrage unter dem Hinweis, das Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals ansprechen zu wollen.

16:40 Uhr – Herr Rumpf erscheint. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass der Vorsitzende des Zeitweiligen Ausschusses zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e. V./Sportmarketing Dessau-Roßlau (Herr Rumpf), der nunmehr anwesend sei, spätestens mit der Niederschrift über die Anfrage des Herrn Hernig den DRHV betreffend informiert werde. Herr Hernig könne sich diesbezüglich ebenfalls an Herrn Rumpf wenden, damit auch der zuständige Ausschuss über die Anfragen informiert werden könne.
Herr Rumpf schlägt vor, die hier gestellten Anfragen in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses zu thematisieren. Er sei momentan in der Terminabstimmung mit dem Fachamt. **Herr Hernig** erklärt zu dieser Verfahrensweise sein Einverständnis.

Der **Ausschussvorsitzende** informiert Herrn Rumpf als Vorsitzenden des Zeitweiligen Ausschusses zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e. V./Sportmarketing Dessau-Roßlau über die von Herrn Bönecke geäußerten Bedenken, dieses Thema in öffentlicher Sitzung zu beraten. Herr Bönecke vertritt demnach die Ansicht, dass dieses Thema generell nichtöffentlich beraten werden müsse. Insofern bittet er Herrn Rumpf, dass im Vorfeld seines Ausschusses mit dem Leiter des Rechtsamtes eine diesbezügliche Rücksprache dahingehend geführt werde, wie eine Abgrenzung rechtsicher erfolgen könne.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII
Vorlage: BV/097/2016/V-50

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/1 – mehrheitlich beschlossen

7.2 Umsetzung des Punktes 5.2.1. der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege-Dynamisierung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung
Vorlage: BV/077/2016/V-51

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0 – einstimmig beschlossen

7.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im DK 5913 – Leistung der Jugendhilfe 2013
Vorlage: BV/094/2016/V-51

Herr Bönecke führt aus, dass für die Jahre 2013 und 2014 der Haushaltsabschluss durch den Stadtrat bereits beschlossen sei.

Er erfragt, inwieweit der Finanzausschuss ohne extra Beschluss des Stadtrates einen Beschluss fassen könne. In der Beratungsfolge sei ein Beschluss durch den Stadtrat nicht vorgesehen. Er denke, dass sich der Finanzausschuss damit über einen Beschluss des Stadtrates hinwegsetze.
Frau Wirth erklärt, dass der Jahresabschluss 2013 noch nicht beschlossen wurde. Insofern habe die Verwaltung auf diesen Abschluss vorgeschaut und werde den Aufwand in den Jahren periodengerecht abbilden, in denen dieser entstanden sei und die notwendigen Rückstellungen bilden.
Herr Bönecke erfragt im Weiteren die Gründe für den langen Zeitraum der Entscheidung für die Zuordnung der Zuständigkeit. **Frau Förster**, Amtsleiterin des Jugendamtes, erklärt, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit der ersten Anzeige des zuständigen Jugendamtes eine Kostenerstattung zunächst abgelehnt habe. Die hier in Rede stehende Klientel begründet nicht immer seinen Aufenthalt, wie dies nach dem Gesetz wünschenswert wäre. So habe man sich hier in dieser Sache auseinandersetzen müssen, ob es sich um eine Hilfe handele, die von der Zuständigkeit übergegangen sei, weil die betreffenden Personen im Zuständigkeitsbereich der Stadt nicht mehr auffindbar waren und dann im Rahmen einer Inobhutnahme im dortigen Jugendamtsbereich aufgetaucht seien. Der hier vorliegende Fall war bereits im Jahr 2015 Gegenstand eines Beschlusses des Stadtrates. Auf eine weitere Nachfrage führt **Frau Förster** aus, dass es sich hierbei um 2 Fälle mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Hilfen handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0 – einstimmig beschlossen

7.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im DK 5913 – Leistung der Jugendhilfe 2014 Vorlage: BV/095/2016/V-51

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
9/0/0 – einstimmig beschlossen

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 07.06.16

Hendrik Weber	J. Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführerin